

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 344/2009/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2009
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2009	öffentlich

### Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2010

#### Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Appen ist zuletzt zum 1. Januar 2009 angepasst worden. Insbesondere durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage konnten die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr für das Jahr 2009 nicht unerheblich gesenkt werden.

Für das Jahr 2010 ergibt sich aufgrund der beigefügten Gebührenkalkulation eine **Erhöhung** der Grundgebühren, da insbesondere die baulichen Maßnahmen aus den Jahren 2007 und 2008 im Jahr 2009 abgeschlossen werden konnten und in die Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals einfließen mussten. Auch die Anzahl der Wohneinheiten wird sich kaum verändern, da keine größeren Baumaßnahmen im Jahr 2010 geplant sind.

Zur Minderung der ermittelten Gebührenerhöhung ist wiederum eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage vorgesehen. Aus dem derzeitigen Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage wird 1/3 verwendet und ist in die Kalkulation eingeflossen.

Trotz der Erhöhung der Grundgebühren konnte die Zusatzgebühr um 0,08 € **gesenkt** werden. Diese Gebührensenkung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass eine niedrigere Abwassermenge angefallen ist bzw. voraussichtlich anfallen wird und damit die Gebühren an den Abwasserzweckverband geringer ausfallen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte von der bisherigen Berechnungsart nicht abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind. Die genaue Berechnung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung für 2010 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 3,62 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 5,43 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr am 1. Januar 2010 um 0,66 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,99 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2009 erhöht wer-

den muss.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich weiter, dass zur Deckung der entstehenden Kosten die Erhebung einer Zusatzgebühr in Höhe von 1,15 € je Kubikmeter Wasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2009 kann die Zusatzgebühr damit um 0,08 € je Kubikmeter Wasser gesenkt werden.

### **Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind neben denen des Bundes für die Marseille-Kaserne aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2010 in den Haushaltsplanentwurf 2010 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für 2010 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1.1.2010 wie folgt anzupassen:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich     | 3,62 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich     | 5,43 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,15 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

---

(Brüggemann)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

1 Gebührenbedarfsberechnung